

MERKBLATT ZU WINDPOCKEN (VARIZELLEN)

Was sind Windpocken?

Windpocken sind eine hochansteckende Viruserkrankung.

Erreger

Windpocken werden durch das Varizella-Zoster-Virus ausgelöst. Das Virus kann jahrzehntelang in Zellen des Nervensystems „überleben“. Im Alter oder bei Immun-Schwäche kann es wieder aktiv werden und Gürtelrose (Zoster, Herpes zoster) auslösen.

Übertragung

Es handelt sich um eine sogenannte „*fliegende Infektion*“. Die Übertragung erfolgt entweder über virushaltige Tröpfchen, die beim Atmen, Sprechen oder Husten ausgeschieden werden und unter Umständen im Umkreis von mehreren Metern zur Ansteckung führen oder als Schmierinfektion durch virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten. Auch an Gürtelrose erkrankte Personen können Windpocken weiterverbreiten. Die Ansteckungsgefahr ist bei Gürtelrose jedoch gering, da nur die virushaltige Bläschenflüssigkeit ansteckend ist.

Eine Übertragung in der Schwangerschaft auf das ungeborene Kind ist selten, kann jedoch zu Schäden für das Ungeborene führen. Eine erhebliche Bedrohung für das neugeborene Kind ist eine Erkrankung der Mutter um den Geburtstermin.

Zeitspanne zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn

Die Inkubationszeit bei Windpocken kann 8–28 Tage betragen, sie liegt in der Regel bei 14–16 Tagen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1-2 Tage vor Auftreten der ersten Bläschen und endet 5-7 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen.

Symptome

Erste Krankheitszeichen können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Dann treten schubweise Bläschen am ganzen Körper auf, zunächst am Rumpf und im Gesicht, dann an Armen und Beinen und auch der behaarten Kopfhaut. Auch Schleimhäute sind betroffen. Die Bläschen füllen sich zunehmend mit Flüssigkeit, trocknen dann ein; es bilden sich Krusten, die dann abfallen. Da über mehrere Tage schubweise neue Bläschen auftreten, können zeitgleich mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen, eingetrocknete Bläschen, Krusten und Narben vorkommen.

Krankheitsverlauf

Der Krankheitsverlauf kann unterschiedlich schwer sein. Bei sonst gesunden Personen weist die Erkrankung i.d.R. einen gutartigen Verlauf auf und heilt ohne Narben ab. Es kann aber auch zu bakteriellen Infektionen der Bläschen kommen, zu einer Lungenentzündung oder zu Erkrankungen des Gehirns und der Nerven. Bei Erwachsenen verläuft

die Erkrankung oft schwerer als bei Kindern. Besonders bei Patienten, die an einer Immunschwäche leiden, können aber auch schwere Komplikationen auftreten.

Sollten sich nicht immune Schwangere anstecken, kann eine Infektion auch zur Erkrankung des Kindes im Mutterleib und unter der Geburt führen.

Wie werden Windpocken behandelt?

Das Fieber und der Juckreiz können mit Medikamenten behandelt werden.

Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen

Eine **Impfung** gegen Windpocken wird seit 2004 offiziell empfohlen. Es sind zwei Impfungen im Abstand von mind. 4 - 6 Wochen erforderlich. Eine Kombinationsimpfung mit Mumps, Masern und Röteln ist möglich. Bei Nichtgeimpften ohne Windpocken-Erkrankung in der Vorgeschichte kann die Impfung jederzeit nachgeholt werden. Eine Impfung kann sogar nach einer Ansteckung in bestimmten Fällen noch sinnvoll sein.

Weitere Impfempfehlungen bestehen für bestimmte Berufs- und Risikogruppen, wenn eine fehlende Immunität festgestellt wurde, z. B.

- Frauen mit Kinderwunsch
- Patienten vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation
- Patienten mit schwerer Neurodermitis
- Personen mit Kontakt zu den oben genannten Gruppen
- Personal im Gesundheitsdienst, vor allem in den Bereichen Kinderheilkunde, Onkologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter

Hier kann Sie Ihr Haus- oder Kinder- und Jugendarzt beraten.

Kontaktpersonen:

Eine Impfung ist bis zu 5 Tage nach Kontakt mit dem infektiösen Erkrankten sinnvoll bzw. bis zu 3 Tage nach Kontakt, sofern der Erkrankte bereits den Hautausschlag hat.

Bei Personen mit erhöhtem Risiko für Komplikationen (z. B. ungeimpfte Schwangere, Neugeborene) ist eine Vorbeugung mit **Immunglobulinen** innerhalb von 96 Std. möglich. Sprechen Sie hierüber mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt bzw. Gynäkologen.

Meldepflicht / Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet eine Erkrankung, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, somit auch Windpocken, der Gemeinschaftseinrichtung zu melden. Die Einrichtung meldet dann gem. § 34 IfSG die Erkrankung an das zuständige Gesundheitsamt. Auch niedergelassene Ärzte und Laboreinrichtungen melden die Krankheit an das Gesundheitsamt.

Eine **Wiederzulassung** zu Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.